

CCI-Correspondence Chess INTERNATIONAL
Turnierleiter Thematurniere und Bearbeiter Reklamationen

Siegfried Müller, Hauptstraße 33, D – 02794 Leutersdorf
Tel.: 03586 – 789549 Fax.: 03586 – 408520 E-Mail: SiemoMueller@aol.com

ICCF – Spielordnung (Einzelturniere)

Der Spielbetrieb wird nach den Regeln des Weltfernschachbundes (ICCF) durchgeführt mit der Maßgabe, dass es keine Klasseneinteilung gibt und die Bedenkzeit 40 Tage für 10 Züge beträgt.

CCI – Spielordnung 2016

Besonderheiten:

Ein ausgeschriebenes Turnier läuft längstens vom Tag des Starts bis zu maximal 2 Jahren.

(Beispiel: Beginn: 01.01.2009 Ende: 31.12.2010 !)

Bedenkzeitnotation ist nachweispflichtig zu führen!

Die Bedenkzeit gilt von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr als 1 Tag

Die Spieler können im gegenseitigen Einvernehmen auf die Berechnung von Bedenkzeit verzichten, wenn sie garantieren, dass die Partie(n) bis zum Turnierende beendet werden. Ansonsten schätzt der Turnierleiter die Partien ab. Dessen Abschätzung ist ohne Widerspruchsmöglichkeit gültig !

(Lt. Satzung CCI Pkt. 2)

1. Spiel und Spielordnung

Sofern anwendbar, gelten die Spielregeln der FIDE.

Ein Turnierleiter wird bestimmt, der für die Turnierleitung und den ordnungsgemäßen Ablauf der Partien verantwortlich ist.

2. Zugübermittlung

Züge werden nummeriert und in internationaler Zahlennotation oder einer anderen zwischen den beiden Spielern vereinbarten Notation auf Postkarten (oder in Briefen), per Email oder per Fax abgesandt, die den Namen, die Anschrift und die Unterschrift des Absenders sowie die richtige Wiederholung des letzten gegnerischen Zuges und die Bestätigung des Poststempels (bei Briefpost) enthalten.

Der Absender vermerkt in seiner Antwort das Ankunftsdatum des letzten gegnerischen Zuges und den voraussichtlichen Absendetag seines Antwortzuges.

Falls diese Angaben fehlen, werden sie durch den Empfänger realistisch geschätzt und mit dem Antwortzug mitgeteilt.

Wenn das vom Absender angegebene Absenderdatum mit dem Poststempel nicht übereinstimmt, korrigiert der Empfänger diese Angabe und informiert den Absender mit seinem Antwortzug.

Die Bedenkzeit, die für einen Zug verbraucht wird (siehe 6), und die Gesamtbedenkzeit werden festgehalten.

3. Mahnpflicht

Wenn ein Spieler nach 14 Tagen plus zusätzlicher Postlaufzeit von seinem Partner keine Antwort erhält, hat er seinen Zug zu wiederholen; der Turnierleiter soll in diesem Fall darüber informiert werden. Sobald der Partner auf eine derartige Wiederholung antwortet, soll ebenfalls der Turnierleiter informiert werden.

Partien, in denen über 3 Monate hinweg kein Zug erfolgt, können für den Spieler als verloren gewertet werden, der den Turnierleiter über die zeitliche Verzögerung nicht informiert hat.

4. Züge und Eventualzüge

Kein Zug kann zurückgenommen werden, nachdem er abgeschickt wurde, Schreibfehler sind bindend, sofern ein gültiger Zug vorliegt.

Die korrekte Wiederholung des letzten Zuges ist Voraussetzung für die Gültigkeit des Antwortzuges. Falls ein unmöglicher oder ungültiger Zug übermittelt wird, hat der Empfänger postwendend bei seinem Gegner rückzufragen. Dieser ist nicht verpflichtet, die „Berührt – geführt - Regelung“ zu beachten.

Eine leere Karte oder Karte ohne Antwortzug (Email/Fax) wird wie ein ungültiger Zug interpretiert.

Das Weglassen oder Hinzufügen schachlicher Zeichen (Schach, schlägt, en passant) ist ohne Bedeutung.

Eventualzüge binden den Absender, bis sein Gegner von der ihm vorgeschlagenen Zugfolge abweicht. Bei der Annahme einer Eventualzugfolge sind alle angenommenen Eventualzüge zu wiederholen. Falls auf eine akzeptierte Eventualzugfolge kein Antwortzug erfolgt, ist diese Zugfolge ungültig.

5. Notation und Rückmeldung

Die Züge der Partien sind zu notieren, desgleichen die verbrauchte Bedenkzeit. Die gesamte Korrespondenz des Gegners ist bis zum Abschluss des Turniers aufzubewahren und auf Anforderung an den Turnierleiter zu senden.

Wenn ein Spieler Rückfragen des Turnierleiters unbeantwortet lässt, kann auf stillschweigenden Rücktritt erkannt werden.

Adressenänderungen sind dem Turnierleiter und den Gegnern zu melden.

Der Turnierleiter muss über alle Unstimmigkeiten zwischen den Spielpartnern unverzüglich informiert werden.

6. Bedenkzeit und Sanktionen

Die Bedenkzeit beträgt 40 Tage für jeweils 10 Züge, sofern die Turnierausschreibung nicht andere Regelungen vorsieht. (siehe Sonderregelung für CCI am Anfang).

Die zulässige Bedenkzeit darf einmal überschritten werden.

Ersparte Bedenkzeit wird gutgeschrieben.

In Post-, E-Mail- und Faxturnieren berechnet sich die verbrauchte Bedenkzeit aus der zeitlichen Differenz zwischen dem Tag, an welchem man den letzten Zug seines Gegners erhalten hat und dem Absendetag. In E-Mail- und

Faxturnieren darf ein Zug, der nach 20 Uhr Lokalzeit ankommt, so behandelt werden, als sei er am folgenden Kalendertag angekommen.

Postlaufzeit wird nicht verrechnet.

Falls eine Eventualzugfolge akzeptiert wird, zählt die Bedenkzeit für den letzten angenommenen Zug.

Wenn ein Spieler einen ungültigen oder unmöglichen Zug abschickt, läuft die Bedenkzeit weiter. Die Postlaufzeit wird nicht mitgerechnet.

7. Zeitüberschreitungen

Reklamationen von Zeitüberschreitungen müssen spätestens bei der Beantwortung des 10., 20. usw. Zuges erfolgen und sind unter Anfügung aller erforderlichen Detailangaben an den Turnierleiter zu richten.

Gleichzeitig ist der Gegner über die Reklamation zu benachrichtigen.

Proteste gegen Reklamationen von Zeitüberschreitungen müssen bei dem Turnierleiter innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Benachrichtigung erfolgen; solange diese nicht geschieht und die Reklamation nicht offensichtlich unbegründet erscheint, ist davon auszugehen, dass die reklamierte Zeitüberschreitung anerkannt wurde.

Der Turnierleiter informiert beide Spieler über seine Entscheidung.

Falls eine 1. Zeitüberschreitung festgestellt wird, beginnt der zehnzügige Turnus mit dem Erhalt der Information über die Reklamation neu.

Die Feststellung einer 2. Zugüberschreitung hat den Verlust der Partie zur Folge.

Wenn der Turnierleiter einen Antrag auf Zeitüberschreitung als unbegründet zurückweist, kann er bestimmen, dass derselbe Spieler innerhalb des laufenden 10-Züge-Zyklus keinen erneuten Antrag auf Zeitüberschreitung stellen darf.

8. Urlaub

Jeder Spieler kann in jedem Kalenderjahr bis zu 40 Tage Urlaub nehmen. Spieler, die Urlaub nehmen, sind verpflichtet, ihre Gegner und den Turnierleiter im Voraus zu informieren.

In besonderen Fällen kann der Turnierleiter zusätzlichen Urlaub bis zu 30 Tagen pro Kalenderjahr gewähren; dieser Sonderurlaub kann in Ausnahmefällen rückwirkend erteilt und/oder verlängert werden.

9. Rücktritt

Bei Rücktritt oder Tod entscheidet der Turnierleiter, ob alle Partien als verloren gewertet oder annulliert oder die unbeendeten abgeschätzt werden.

10. Abschätzungen

Wenn eine Partie bei Turnierabschluss nicht beendet ist, haben beide Gegner dem Turnierleiter sofort die Abschrift der Partie (maximal innerhalb von 14 Tagen), die Abbruchstellung und einen Antrag auf Wertung der Partie (Gewinn, Remis) vorzulegen.

Der Antrag kann durch ausführliche Analysen unterstützt werden.

Spieler, die entsprechende Unterlagen nicht einreichen, verlieren das Reklamationsrecht gegen das Abschätzungsergebnis.

Der Turnierleiter teilt das Abschätzungsergebnis beiden Spielern mit und informiert über ein eventuelles Reklamationsrecht.

11. Einsprüche gegen Abschätzungen

Innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Abschätzungsergebnisses kann beim Turnierleiter Einspruch eingelegt werden.

Daraufhin beauftragt der Turnierleiter einen zweiten Abschätzer und teilt beiden Spielern das Ergebnis mit. Gegen das Urteil des zweiten Abschätzers gibt es kein Einspruchsrecht. Einsprüche gegen Abschätzungen können durch Analysen beider Spieler unterstützt werden.

12. Ergebnismeldungen

Die Notation und das Ergebnis jeder Partie sind möglichst sofort nach Beendigung der Partie von beiden Spielern an den Turnierleiter zu senden.

Anspruch auf Wertung entsteht erst nach Einreichung des Partieverlaufs.

Liegt von keinem der beiden Spieler eine Meldung bei dem Turnierleiter vor, kann die Partie für beide als verloren gewertet werden.

13. Entscheidungen und Revisionen

Der jeweilige Turnierleiter kann Spieler, die diese Spielordnung nicht beachten, bestrafen oder disqualifizieren. Er entscheidet gemäß der Präambel der FIDE – Regeln in allen Fällen, die durch diese Spielordnung nicht geregelt werden.

Innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt eines Abschätzungsergebnisses kann beim Turnierleiter Einspruch eingelegt werden.

Daraufhin beauftragt der Turnierleiter einen zweiten Abschätzer und teilt beiden Spielern das Ergebnis mit. Gegen das Urteil des zweiten Abschätzers gibt es kein Einspruchsrecht. Einsprüche gegen Abschätzungen können durch Analysen beider Spieler unterstützt werden.

Sobald der Turnierleiter eine Entscheidung getroffen hat, kann jeder Spieler innerhalb von 14 Tagen, nachdem er von dieser Entscheidung Kenntnis genommen hat, Widerspruch beim „Bearbeiter für Reklamationen des CCI – Vorstandes“ einlegen. Dessen Entscheidung ist endgültig.

Der Vorstand

Überarbeitet und beschlossen im August 2016